

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
April	29	27	7,1	27	6,9	27	6,7	—	4	—	9	—	9	trüb	trüb	trüb
	30	27	6,7	27	6,7	27	6,7	—	7	—	11	—	10	trüb	schön	schön
May	1	27	7,1	27	7,1	27	7,6	—	8	—	14	—	10	trüb	schön	schön
	2	27	7,4	27	6,5	27	6,0	—	7	—	11	—	9	nebl.	trüb	Regen
	3	27	5,8	27	5,9	27	5,8	—	9	—	14	—	13	trüb	trüb	schön
	4	27	5,8	27	5,9	27	5,8	—	7	—	14	—	13	schön	schön	wolk.
	5	27	4,9	27	4,7	27	3,7	—	11	—	12	—	10	wolk.	Regen	Regen

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Nachträglich zur hierämtlichen Kundmachung von 20. April l. J. wird bei dem Umstände, daß in obiger Kundmachung die Gattungen der am 10. 11. und 12. Mai d. J. mittels öffentlicher Versteigerung in dem hiesigen Civil-Spitale veräußert werdenden Geräthschaften nicht bekannt gegeben wurden den Kauflustigen zur Wissenschaft erinnert, daß an

an Kupfergeschier

verschiedene Kaffee-Rannen, Cataplasmen-Pfandeln, Kastroten, Maßflaschen, Distillier-Kessel sammt Zugehör, andere verschiedene Kessel und von verschiedenen Gewicht zc.

an Messing

mehrere Apotheker-Schaulwagen, große und kleine Mörser sammt Stößel, Apotheker-Presse, Schallen, Kesseln, Pfandeln zc.

an Eisen

kleine Pfandeln, Laborir-Ofen, Bluthschäufeln, Ofengestell, Ofenthüreln, Ofen-Röste, zc.

an Blech

Leuchter, Epokpfandeln, Kaffee-Kandeln, Bluthpfandeln, Trichter zc.

an Holzgeräthschaften

Tische, Sesseln, Kästen, Bettstühle, Apotheker-Presse und andere Apotheker-Geräthe und sonstige zu Jedermanns Gebrauche dienen könnende Gegenstände veräußert werden.

Kreisamt Laibach am 2. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Johann Friedrich Vanino, Herrn Anton v. Koppini, und der Maria Barisch als Frau Josepha v. Koppinischen Intestat Erben bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte zur Versteigerung aus freyer Hand des hiesseits des Laibach Flußes sub Mappe No. 265 liegenden, in der Ausmaß nach der Breite 13 Klafter 4 Schuh 3 1/2 Zoll betrogenden, und auf 200 fl. M. M. geschätzten Gemeintheils Nakova Feuscha die Tagelohnung auf den Bier und zwanzigsten May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die

aussälligen Kaufsuffigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse bey der dießgerichtlichen Registratur in den bestimmten Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen, oder auch allenfalls von selbst Abschriften zu erheben.

Laibach den 23ten April 1819.

Feilbietungs Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Antonia Witz gebornen Khern, und Josepha Khern bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die gebettene stückweise Feilbietung der dem Laibacher Stadtmagistrate sub Rectif. No. 769 und 770 dienßbare, und in der Tyrnau alhier liegenden laubemienfreyen Wiesen, Stallung, Dreschboden, und Haysen in VI. Abtheilungen, und zwar des Theils I. mit dem Ausrufspreise pr 210 fl., des Theils II. mit detto pr 200 fl., des Theils III. mit detto pr 70 fl., des Theils IV. mit detto pr 210 fl., des Theils V. nebst Stallung, Dreschboden, und Haysen doch ganz leer ohne aller Einrichtung pr 600 fl., und des Theils VI. mit detto pr 110 fl. gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 24ten May l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die aussälligen Kaufsuffigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Kaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bey dem Aloys Khern einzusehen, und allenfalls auch von selbst auf Verlangen Abschriften zu erheben.

Laibach den 30ten April 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seze von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Confurtes über das gesammte hiesiges landes befindliche Verlassvermögen des verstorbenen Pfarrers zu Morawtsch im Bezirke Egg ob Pödschisch Johann Marian Grundner gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf einschließig letzten Juny d. J. als den hiezu bestimmten Termin die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum Vertreter dieser Confurtsmasse unter einem aufgestellten Gerichtsadvokaten Dr. Lorenz Eberl bey diesem k. k. Stadt und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstreifung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des obgedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgerichtet wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse desselben schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens aber unter einem die Tagsatzung zur Bestättigung des in der Person des Joseph Hubabius nig provisorisch aufgestellten, oder Wahl eines andern Vermögensverwalters, und des Gläubiger-Ausschusses auf den 5ten July l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt seze.

Laibach den 4ten May 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocurator in Vertretung des Armen Instituts-Fondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angetlich in Verlust gerathene auf Morkas Detotti lautende Aerial R. D. Obligation a 5 Prozent No. 5391 ddo. 1ten August 1798 pr 100 fl. aus was immer für

einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 2 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 16ten April 1819.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Erledigte Mäxner und Schulleerer • Stelle zu Matschach. (1)

Der tief unter der Kongrua dotirt: Schullehrer, Organisten, und Mäxnerdienst zu Matschach im Neustädler Kreise ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Inhaber des Gutes Weichselstein k. k. Landrath Anton Gollmayr stylisirten eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis 5ten Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaussicht zu St. Martin bey Laibach zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 20ten April 1819.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29ten Juny 1818 dieser Administration die Aufnahme dreyer Konzeptpraktikanten mit dem jährl. Adjuto von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Da nun einer dieser drey Dienstplätze in Erledigung gekommen ist, so wird dieß, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit jenes Individuum, welches sich hierum bewerben will, sein mit den Zeugnissen des Alters, der mit der Note der ersten Klasse zurückgelegten philosophischen, und juridischen Studien, der guten Moralität, und der öfttägigen mehreren Sprachkenntniße gehörig instruirtes Gesuch bey dieser k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällens Administration einzureichen wisse.

Arbey wird nur noch bemerket, daß, im Falle des gestatteten Zutritts zur Praxis, vorerst die sechs wochenliche Vorprüfung, nach selber die Aufnahme mittelst Decret und Abnahme des Dienstides, endlich 6 Monate nach solcher Aufnahme bey bezeugten guten Fähigkeiten die Flüßigmachung des obbemerkten Adjutums eintreten werde.

Von der k. k. illyrischen Bancalgefällens Administration.

Laibach am 3ten May 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurdi als Cessionair noch des Barthlmä Gostintischer für die Math. Neuscheggischen Erben gegen Thomas Macher wegen durch Urtheil vdo. 22. Jänner 1816 behaupteten schuldigen 202 fl., sammt zuerkannten Kössen pr 8 fl. Inter. und weitem Superexpensen in die gerichtliche Feilbiethung der diesem letztern angehöri gen mit Mandrecht belegten auf 489 fl. U. E. gerichtlich geschätzten der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Pro. 441 et 443 dienstbaren im hierortigen Bezirke, in der Pfarr St. Helena bey Laibach liegenden behäussten halben Kaufschreibhube sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende mittelst Edikt vom 8. August 1818 der 12te September, 12te Oktober und 12te November v. J. bestimmt, und hierüber auch schon die erste auf den 12. September bestimmte Feilbiethungstagung, ohne daß sich Käufer hiezu gemeldet hatten, vorgekehrt worden. Nachdem aber wegen vom Beklaeten Thomas Macher inwischen dagegen eraciffenen Rekurs die Fortsetzung der weitem Feilbiethung arhemmt, und derselbe in Folge hoher k. k. Appellations-Entscheidung vom 8. Erhalt 25. Februar 1819 Pro. 1044, damit abgewiesen wurde, so wird im Verfolge dessen nunmehr zur 2ten und 3ten executiven Feilbiethung geschritten, und hiezu der 19te April und 19te May d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr des gedacht liegenden Gutes dergestalt bestimmt, daß wenn dasselbe auch bey der 2ten

Versteigerungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden, solches bey der dritten nöthigen Faß sogar unter demselben käuflich hina Danugegeben werden wird. Hiezu sind alle Kauflustigen, so wie zugleich die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besjaze vorgeladen, daß die näheren Kaufbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Kreutzberg am 12ten März 1819.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Lizitation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19ten May d. J. mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

E d i k t. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 15ten d. M. mit Hinterlassung eines Codicils verstorbenen Vinzenz Habicht, Gerichtsbeamten alhier, entweder als Erben, oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken und auch jene, welche zur gedachten Verlassenschaft etwas Schulden, um so gewißer den 29ten May d. J. Frühe um 9 Uhr entweder persönlich oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und zwar erst ihre Ansprüche gehörig anzumelden und darzutun, letztere aber die schuldbenden Besträge getreu anzugeben, als übrigens nach Verlauf dieser Zeit gegen die Verlassenschaftsschuldner im Rechtswege eingeschritten, die Abhandlung u d Einantwortung dieser Verlassenschaft aber an denjenigen erfolgen würde, welcher sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 29ten April 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, sohinntiger Pflege der Verlassenschaftshandlungen über Absterben nachstehender Personen, die Tagsakungen wie folget bestimmt worden seyen, als:

Am 26 May l. J.

Vormitta 8 um 8 Uhr nach Johann Sturm von Schallendorf.

Nachmittags um 2 Uhr nach Georg Raschütz von Schwarzenbach.

Am 27. May l. J.

Vormittags 8 Uhr nach Kaspar Kamme von Hasensfeld.

Am 29. May l. J.

Vormittags 8 Uhr nach Peter Stonnitsch von Unterstrill.

Nachmittags 2 Uhr nach Mathel Mausser von Pörelandl.

Am 2. Juny l. J.

Frühe 8 Uhr nach Anton Lofke von Büchel.

Am 3. Juny l. J.

Vormittags 8 Uhr nach Anton Weile von Eroitisch.

Nachmittags 2 Uhr nach Stephan Stampfel von Untertschatschitsch.

Am 5. Juny l. J.

Vormittags 8 Uhr nach Johann Stampfel von Weissenstein.

Nachmittags 2 Uhr nach Mathias Schneider von Hohenberg.

Am 7. Juny l. J.

Frühe 8 Uhr nach Michael Lowe von Neuhang.

Am 9. Juny l. J.

Vormittags um 8 Uhr nach Anton Rikel von Aislang.

Nachmittags um 2 Uhr nach Andreas Lobe von Liesenthal.

Am 23. Juny l. J.

Vormittag 8 Uhr nach Jacob Erker von Koflern.

Nachmittag 2 Uhr Jacob Steyrer von Koflern.

Am 24. Juny l. J.
Frühe 8 Uhr nach Peter Erker inßgemeln Parkelpeter von Windischdorf.

Am 26. Juny l. J.

Frühe 8 Uhr nach Mathias Erker Suppan von Koffern.

Es haben sonach alle jene, welche zu obbenannten Verlassenschaften etwas schulden, oder an solche, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, an obbestimmten Tagen und Stunden entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigens gegen erstere im Rechtswege eingeschritten werden müßte, letztere aber nach §. 814. B. G. B. es sich selbst beizumessen hätten, wenn die Verlässe ohne weiterm abgehandelt, vertheilet und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Gottschee am 23. April 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirkegerichte Rieselfein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zu Liquidation des Aktiv- und Passivstandes, und Pflege der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 24. Mai 1819 Vormittag 6.

Nach Jakob Novak Grundbesitzer zu Mautschitsch.

Auf den 27. May Vormittag 6.

Nach Primus Tschessen Erbold zu Zirtschitsch.

Nach Ursula Tschessen Erboldin zu Zirtschitsch.

Am nemlichen Nachmittage.

Nach Jerey Dazar, Reuschler zu Feisritz.

Dahero haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeynen, an obbestimmten Tagen und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens und zwar im ersten Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sürgegangen, im letzten Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingantwortet werden. Krainburg am 30. April 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirkegerichte Rieselfein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Sajonz von Dillsheng, wider Franz Struppi zu Krainburg als Curator der Jakob Struppischen Kinder, wegen schuldigen 615 fl. W. W. C. s. C. in die Feilbierhung des auf 1330 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, zur Jakob Struppischen Verlassenschaft gehörigen Hauses sub No. 48 in der Stadt Krainburg sammt Eta-gebäude, Garten, und 21/2stel Pirkachantheil im Wege der Execuzion gewiligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den 1. der 5. Juny, für den 2. der 3., und für den 3. der 31. Julij d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bei dem 1. noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an denen erstgedachten Tagen und Stunden in dieser Amtskanzlei zu erscheinen und die Licitations Bedingnisse unmittelbar alldorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 28. April 1819.

V o r r u f u n g.

Von der Bezirkeobrizkeit Rassenfuß werden die Refrutierungsflüchtlinge Mathias Hodnig von Dobrova hant No. 14., 24 Jahr, Jakob Zwantschitsch von daselbst, hant

Nr. 19, 21 Jahre, Joseph Debenz von Eschuschnavaß Haus Nr. 2, 25 Jahre, Franz Grabner von Mienavaß Haus Nr. 14, 23 Jahre, und Anton Sattlitz vom Markte Massenfuß Haus No. 55, 21 Jahre alt, alle ohne Profession, mit dem Bedenken vorge-
laden, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Bezirks-
obrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens
nach Verlauf der Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-
Patentes verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit Massenfuß am 27. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unterzeichneter macht seinen werthen Freunden und dem verehrten Publikum be-
kannt, daß er sein Logie verändert und demahlen auf dem Platz beym wilden Mann
im dritten Stocke rückwärts wohnet.

Lairbach den 6ten May 1819.

Anton Schork,
Männkleidermacher.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Andre Warand von Gabroushitsch die öffentliche Feilbietung der zu Pottorf liegenden, dem
Jakob Jaktitsch gehörigen, der k. k. Staatsberechenschaft Sittich sub Rectif. No. 101 dien-
baren, wegen schuldigen 86 fl. 19 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution ge-
zogenen auf 494 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtszins sammt Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Lizitationsstagsatzung auf den 22. März,
22. April, und 22. May d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in loco Pottorf mit
dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Ganzhube weder bey der ersten, noch
bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht wer-
den könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Uebrigens können die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich in hiesiger Bezirkskanzley
eingesehen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 22ten Februar 1819.

Anmerkung. Auch bey der am 22ten April l. J. abgehaltenen 2ten Feilbietungstags-
atzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es
sey auf Anlangen Joseph Gollub von St. Georgen, wider Georg Kofouß zu Krainburg
wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c. in die Feilbietung des dem letztern gehörigen
zu Krainburg in der Rosenkranz- Gasse sub No. 58 liegenden auf 370 fl. W. W. ge-
richtlich geschätzten Hauses sammt Park- Antheil und Hausgarten im Wege der Execution
gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28te May, für den zweyten
der 30te Juny und für den dritten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis
12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, we-
der bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden
würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in dieser Amts-
kanzley zu erscheinen, und die Lizitationsbedingungen inmittelst alldorten in denen gewöhn-
lichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 22ten April 1819.

Licitations = Ankündigung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird über anher gelangtes Delegation's-Ersuchschreibens, von dem hochwöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain zu Laibach als Competenten Abhandlungsinstantz des pfarrherrlich Anton Smuckischen Verlasses zu St. Kanzian bei Auersperg, hiemit bekannt gemacht:

Es sey zur Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien und Effecten, bestehend in Haus- und Wagnerrüstung, Kuchelgeschirre, Bettzeug, Wäsche, Tischzeug, Kleidungsstücke, Getreide, Wein, Heu, Klee, Stroh, und geistlichen Büchern, der 17te May k. J. und die folgenden Tage, jedesmahl von Früh 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr von diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kaufustigen, die ein oder mehrere gedachter Verlassesseiten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen in den genannten Stunden in Loco St. Kanzian hiemit zu erscheinen vorgeladen werden.

Auersperg am 22ten April 1819.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt: Es auf Anlangen der k. k. Kammerprokuratour zu Laibach in Vertretung des höchsten k. k. Siegelgerädes von dem Hochwöblichen k. k. Stadt und Landrechte in Krain die exekutive Feilbietung der dem Barthlmä Kofe gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Decr. Nro. 509 dienstbaren auf 21 fl. C. W. gerichtlich geschätzten Kasse zu Oberdomschale wegen der zuerkannten Stempelstrafe pr. 40 fl. und Superexpensen mit 13 fl. 40 kr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung drey Termine, und zwar der erste auf den vier und zwanzigsten May, der zweyte auf den vier und zwanzigsten Juny, und der dritte auf den sechs und zwanzigsten July laufenden Jahres jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichtes Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die Kasse weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden die Kaufustigen zur Versteigerung vorgeladen, und erinnert, daß sie die Licitationsbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Kreuz am 13ten April 1819.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Johann Kastellig von Leskouz wider den Mathias Koufshina von Großtrebellau wegen behaupteter 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen zur k. k. Staats Herrschaft Sittich sub Decr. Nro. 19 zinsbaren halben Hube nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingnissen der erste Termin auf den 22ten May, der zweyte auf den 21ten Juny, endlich der dritte auf den 24ten July k. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termin um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr. 879 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 21ten April 1819.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 24. May, 24. Juny, und 22. July k. J. jeder Zeit Früh um 9 Uhr die dem Simon Krail gehörige, zu Raier sub Haus Nro. 19 liegende, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbare, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte Kasse auf Anlangen des Georg Wli-

antwärtlich von Kaiser, wegen schuldiger 80 fl. nebst Nebengebühren daselbst, nach Lehre des 226 §. a. G. D. im Executionswege feilgeboten werden wird.

Die Licitationsbedingungen können Kaufsüchtige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen.
Bezirksgericht Neumarkt den 23ten April 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 22sten April.

Gertrud Grabischer, ledig, alt 90 Jahr St. V. D. Nr. 21 an Altersschwäche.

Den 23sten.

Johann Georg Sattler, Spänglermeister, alt 34 Jahr im Civ. Spital Nr. 1 an Gehirnentzündung.

Den 26sten.

Dem Franz Stermole, Tagl., f. S. Peter alt 3 Jahr in der Grabischa Nr. 8 an Fraisen.

Den 27sten.

Der Frau Theresia Ludwig, Fuhrmachersinn, ihr Sohn Eduard alt 5 J. am alten Markt No 34 an der Auszehrung.

Den 30sten.

Der Wittwe Maria Schöbl, ihre Tochter Maria, alt 25 J. in der Rosengasse No. 107 an der Lungenschwindsucht.

Franz Debellak, ein Sträfing, alt 35 J. im Straffhaus am Kastell No. 57 an der Brustwasserfucht.

Gold und Silber = Einlösendepreise bei dem k. k. Einlösende = Amte zu Laibach.
Zun = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 362 fl. — kr.

Zun = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 5. May 1819.

G e t r a i d p r e i s .						B r o d = F l e i s c h u n d B i e r t a r e .				
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat May 1819.	Gewicht.			Preis. fl. kr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	Q.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	fr.		
Weizen	3	4	2	40	1	54	1	4	1	1/2
Kulturng	—	—	—	—	—	—	1	8	2	1
Korn	—	—	1	42	—	—	1	5	3	1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	1	11	2	1
Hirs	—	—	1	36	—	—	1	2	2	3
Haiden	1	36	1	28	1	20	1	2	5	6
Haber	—	—	2	—	—	—	1	23	2	3
							1	8	15	6
							1	—	—	3
							1	—	—	6 1/2
							1	—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sehe von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator Fisci in Vertretung der Janak Freyherr v. Gallenfels'schen Erbkulturstiftung, und des derselben substituirtten Armen-Instituts, wider Johann Bapt. Lillig wegen behaupteten verschiedenen Kauffchillings- und Interessen Rückstände, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, im Kreise Laibach Bezirke Neumarkt gelegenen, und mit der An- und Zugehör gerichtlich auf 27360 fl. 33 1/2 kr. geschätzten Gutes Gallenfels gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den Neunzehnten April, Siebenten Juny, und Zweyten August 1819 jedes-mahl um 10 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses k. k. Stadt und Landrechts am Landhause im ersten Stock mit dem Veyfaze bestimmter worden, daß, wenn dieses Gut weder bey der ersten, noch zweyten-Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufsüßigen frey steht, die dießfälligen Lizitazions-Bekinnnisse, wie nicht minder die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umständen, oder bey dem Executions-Führer Dr. Lusner einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den zoten Jänner 1819.

Wey der auf den Neunzehnten April k. J. bestimmten ersten Teilbiethung des Gutes Gallenfels hat sich kein Kaufsüßiger gemeldet.

Versteigerung der der Dr. Joseph Vogl'schen Konkursmasse mit 213 und Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks-Entitäten nebst übrigen Realitäten am 24ten May 1819. (2)

Vom k. k. Landrechte als delegirte Dr. Joseph Vogl'schen Konkursbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß noch vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Steyermark, dann der Herrschaft Weitenstein und Hüßl Lindegg eingelangten Delegations Ersuchschreiben, die der Dr. Joseph Vogl'schen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Zillerkreise durch öffentliche Versteigerung bey dem k. k. Landrechte zu Grätz im Rathszimmer am 24ten May 1819 Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden verkauft werden. Dieses Eisenwerk besteht vermög k. k. berggerichtlichen Entitäten-Ausweis in 2 Wälz- oder Großzerren und 1 Zerrrenfeuer nebst dem durch hohe Hofkammer-Verordnung vom zoten Jänner 1819, Nro. 1287 neu concedirten 2 Hartzerren respective Hilfsfeuer mit 1 Schläge nebst 1 Streckfeuer mit 3 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit nacheinander stehenden Hammerwerkgebäuden, nehmlich im 1ten Hammer 2 Zerrren und 2 Hartzerrenfeuer mit 2 Hammerschlägen, im 2ten oder sogenannten mittleren Hammer 1 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im 3ten oder unterm Hammer 1 Zerrrenfeuer und ein Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerks-Entitäten nebst übrigen Werkgebäuden, und den mit Grund und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Joch, werden nach der unterm 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr

— — —	48312 fl.
Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten sub dom. Nro 56, 57 et 73 als das Werwerkshaus, Wirthschaftsgebäude und Garten pr	— — — 1770 fl.
das zum Gut Lindegg sub dom. Nro 20 1/2 dienstbare Herrenhaus sammt Grund pr	— — — 3039 "
die von der Herrschaft Einöd cum dominio directo erkaufften Realitäten, als ein Fischwasser, Wiese, 2 Gartl und Hutweide pr	— — — 128 "

Zur Beilage Nro. 37.)

Schätzungsprotocoll ddo. 7ten May 1818 ge-
schätzte und resp. ad fundam instructura
gehörige Inventarial-Vermögen pr

4247 fl. 4 Kr.

Zusammen pr. 57487 = 4 =

versteigert werden, mit der Bemerkung daß noch am Tage der Licitation der sechste Theil
des Meistbotes beim Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monatzen darnach
soviel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der 3te Theil des Meist-
botes berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werckern werden zum Behufe des
Meistbiethers, um diesen über den Betrieb der Werker zu sichern nicht im Wege der Ver-
steigerung, sondern nach unparteyischer Schätzung, so wie auch die Activ-Forderungen
welche bey den Hammerwerkseuten, Holzschneidern, Kohlsführern, und Kohlbauern haften,
gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämmentlichen Werck, Wasser, Wohn-, so wie auch die übrigen Wirthschaftsge-
stände sind in gutem Baustande, die genauere Beschreibung derselben, und Kaufbedingnisse
können täglich beym k. k. Landrechte zu Grätz, oder bey dem Konkursmasse Verwalter Jo-
seph Wock in der Salzamtgasse No. 18 im 2ten Stock alda, oder bey dem Verwes-
amte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Sonowitz in Untersteyer eingesehen werden.
Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hammern ein aus mehreren Quellen entspringen-
des Wasser befindlich ist, welches in Röttingbach fließet, und die Eigenschaft hat nie-
mals im Winter abzufrieren, wodurch auch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten wer-
den können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Sonowitz und der
Kreisstadt Zilll anseherat liegt, in welsch letzterer die Saan, welche in die Sau fließet,
schiffbar ist, solasich die Eisenwaaren in die untern Gegend sehr vortheilhaft abgesetzt
werden können, überdieß auch bey dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vortheilhaften
Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Klein-Verkehr gegen gleich baare Beja-
lung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat. Es werden
nun alle Kaufsliebhaber vorzüglich die intabulirten Stäubiger zur Abwendung eines allfälligen
Schadens an dem obbestimmten Tage und Stunde bey dem k. k. Landrechte zu Grätz zu er-
scheinen vorgeladen.

Grätz den 13ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
von diesem Berichte über Ansuchen des Lukas Seitz als Joseph und Ursula Pauscher-
schen Konkursmasse-Verwalters, und des dießfälligen Creditoren Ausschusses nament-
lich Franz Barthelma Zebull, und Georg Straba in die öffentliche Zeitverthung des
in der Stadt Laibach sub Conscript. No. 226 liegenden, dem städtischen Grundbuchs-
amte sub Rectif. No. 145 unterstehenden gerichtl. auf 1086 fl. 30 Kr. geschätzten
Gantheuses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Termine als der 7te Juny, und 5te
July w. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte
mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus bey keinem dieser beyden
Termine um den obbemeldten Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht wer-
den könnte, solches bis zur Klassifikation, u. d. anzutragenden Vorrechte in der Kon-
kursmasse aufbewahrt werden würde; wozu die allfälligen Kaufsuffen an den mehrbe-
sagten Licitations-Terminen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß
es/ih/en sey/stehe die dießfälligen Verkaufsbedingnisse bey der dießseitigen Registratur
zu den gewöhnlichen Kanzleystunden einzusehen, oder auch von selbst die Ab-
schriften gehörig zu erheben.

Laibach am 13ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Landrechte in Steyer wird hemit auf Ansuchen Dokters Carl
Pahler Kurators des Verlasses nach Franz Wraeth gewesenen Hauptpfarrers zu Sal-
zbachhofen bekannt gemacht: Dieser Erblasser habe in seinem am 15ten Jänner 1819

errichteten schrifftlichen Testamente das zweyte Drittel seines Vermögens für seine Freunde zu Idria bestimmt, und zwar mit dem Bemerkten: Sein Vater sey Andreas Wraich gewesen, und habe 3 Schwestern, nämlich Katharina verehelichte Stoblin, Mariana Wraichin verehelichte Zwefin, und Margaretha Wraichin, verehelichte Woschitschin gehabt; seine Mutter sey Katharina Slugin gewesen, und habe einen Bruder mit Namen Urban Sluga, wie auch 2 Schwestern, nämlich Maria Sluga verehelichte Settinger, und Barbara Sluga verehelichte Komparien gehabt. Seine Schwester Maria Wraichin verehelichte Kollerin in Idria habe 4 Söhne hinterlassen, die annoch im Leben seyn; 1ten Thomas Koller, pensionirter Kreiskommissär zu Adelsberg in Laibach vom Schlag getroffen, mit Weib und Kinder; 2ten, Johann Koller, Bergknapp zu Idria habe 5 Kinder gehabt; 3ten, Jozef Koller, und 4ten, Andreas Koller, welche beyde nicht bedürftig seyen. Weiters wurde vom Erblasser der Besatz gemacht, daß, was von des Erblassers Vermögen auf die Bedürftigern und nähern Befreunde falle, ihnen als Legat ausgetheilt werden solle. Da nun in diesem Testamente nicht genau bezeichnet wurde, wo sich die zur 1/3 Erbschaft beruffenen Befreunde aufhalten, so werden sie von dieser Erbtheilung mit dem Besatze, daß das ganze Testament bey dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Laibach, und dem k. k. Berggerichte in Idria eingesehen werden könne, und mit dem Bemerkten verständiget, daß sie ihr dießfälliges Erbrecht geförlig in Anspruch zu nehmen haben, widrigenfalls für die abwesenden Erben ein Curator absentium aufgestellt werden würde.

Grätz den 22ten März 1819.

Wentliche Verlautbarung.

A n k ü n d i g u n g (2)

Einer Schrenzpapier-Lieferungs-Lizitation.

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stempelgefäls-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr wegen Lieferung des Jahresbetrags an Schrenzpapier für die k. k. Taback-Fabrik zu Fiume zur Einfuhrung des Rauchtabacks, am 27. May 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem Administrations-Amtshause auf dem Schulplaze No. 297 unter Vorbehalt der höheren Ratifikation eine Lizitation abgehalten werden wird.

Das zu liefernde Quantum beträgt Neunhundert Ballen zu 10 Riß pr Ballen, blaues Papier, woron jeder ganze Bogen in der Länge fünfzehn, und in der Breite achtzehn Wiener Zoll enthalten muß, dann Einhundert Zwanzig Ballen zu 10 Riß pr Ballen, weißes Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Länge vierzehn ein halb, und in der Breite zwey und zwanzig Wiener Zoll zu enthalten hat.

Für diese Lieferung ist eine Caution von 2000 fl. und ein Badium von 200 fl. Conventionsmünze bestimmt. Ohne Erlag des Letzteren wird Niemand zur Lizitation zugelassen, und dasselbe dem Bestbiether an der gleich nach erfolgter Ratifikation zu leistenden Caution zu Guten gerechnet, dem übrigen Lizitanten aber nach der Lizitation rückgestellt.

Uebrigens hat die Lieferung von dem Tage, als dem gebliebenen Bestbiether die höhere Ratifikation bekannt gemacht wird, auf ein Jahr zu gelten, in bestimmten Fristen zu geschehen, und wird nach abgehaltener Lizitation in Folge höchster Anordnung kein nachträglicher Anboth angenommen.

Laibach am 29. April 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Sever, und Herrn Andreas Malitsch, Creditoren-Ausschuß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleu-

den Joseph und Ursula Perschin am 27. Jänner 1795 ausgestellt, zu Gunsten des Gläubigers Marttu Blas lautenden, auf den na B.ine der D. D. R. Kommande Laibach sub Ueb. No 20 1/2 zinsbare Gemeinacker, auch unteru 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landes - Währung sammt 5 proc. Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Auslangen für tödlich erklärt, und in die zu bitende Ertabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach am 4. August 1818.

Ein landschaftlicher Freyhof- und ein Berggut ist zu verkaufen. (2)

Der Freyhof liegt im Zillier Kreise, im Markte Fraßlau an der Pfarr und Pechantey Kirche, zunächst der Post-Station Frank, unweit der Gränze von Fyrien; die Bestandtheile dieses Freyhofes sind folgende:

- a) Das Wohngebäude gemauert, ein Stockwerk hoch, aus 6 Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Speis, Keller und Feuer-Gewölb bestehend;
- b) die Wirthschafts-Gebäude, welche die Pferd, Horn, und Vorken-Vieh Stallung, die Tresch -Ehene, Heu und Stroh-Barne, die Wagen-Schupfe, Zeugkammer und Einfaß enthalten;
- c) Die Dominical Mayergründe, welche nach der Steuerregulirung ein Flächen - Maß an Küchen und Obstgärten von — Foch 683 Quadratklafter.

• Aecker	—	—	4	-	1220	Quadratklafter.
• Wiesen	—	—	2	-	870	Quadratklafter.
• Weingarten	—	—	—	-	420	Quadratklafter.

Zusammen 7 Foch 1593 Quadratklafter darstellen;

- d) Die Dominical Unterthanen im Markte Fraßlau, welche aus 5 Ansässigen und 14 Zulehens - Besitzern bestehen, und dem Freyhofe eine jährliche Dominical Gabe von 24 fl. 13 kr. bezahlen, und bey Best. Veränderungen das 10 procentige Laudemium von dem Schätz- oder Kaufwerthe ihrer Realitäten entrichten; von der Dominical - Gabe und von dem Laudemial. Bezuge kömmt der gesetzlich ausgesprochene Nachlaß mit 16 procentum abzuschreiben.

Das Berggut ist eine halbe Stunde vom Markte Fraßlau entfernt, liegt in dem bekannten Weinberge pod Vinn, und besteht aus folgenden Bestandtheilen:

- a) Aus dem gemauerten Herrn Hause mit 2 Zimmer, Küche, Keller und Weinpreße;
- b) • besonders Wingers Wohnung, nebst der Stallung und Treschtheine;
- c) • 3 Foch 844 Quadratklafter Nebengrund
- — 769 Quadratklafter Aecker
- 6 • 1577 Quadratklafter Wiesen und Wälden
- 9 • 277 Quadratklafter Waldungen, Buchen und Rothholz, zusammen 20 Foch 217 Quadratklafter.

Dieses Berggut ist zehend und Laudemialpflichtig und kömmt hievon ein jährliches Bergrecht mit 14 fl. 33 kr. in W. zu bezahlen; mit der gesetzlich ausgesprochenen Vergünstigung des 16 procentigen Nachlasses vom Zehend Bergrecht, und Laudemio.

Der landschaftliche Freyfis wäre für einen Speculanten, vorzüglich für die Errichtung einer Handlung mit Eisen und Geschmeidler - Waaren geeignet, welche in einem Umfange von 10 Werbezirk nicht besteht, womit im Markte Fraßlau gute Geschäfte gemacht werden könnten, weil daselbst ein ordentlicher und stark besuchter Wochen Markt abgehalten wird, und sowohl der Produkten als Waaren - Handel wegen der Nähe des Sann - Flusses, und der Triester - Haupt - Commercial - Straße mit Vortheil betreiben werden kann.

Der Freyhof wird entweder allein - oder auch mit dem Berggute käuflich hindangelassen, beyde Realitäten können täglich in loco besichtigt werden.

Liebhaber belieben sich unter der Adresse — an den Furchaber des Lehenhofes im Markte Fraßlau — zu verwenden, welcher die Zuschriften, von dem k. k. Postamte Frank

empfangen, ungeklärt beantwortet, und die möglichst billigen Kauf- und Zahlungs-
Bedingungen werden mochten.

Frensis Lehenhof im Markte Traßlau nächst der Post-Station Franz den 30ten
April 1819.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Vom dem Magistrat der Hauptstadt Laibach als Bez. Obrigkeit wird dem Refu-
gierungsflüchtigen Thomas Johann, der von Laibach gebürtig, 32 Jahre alt und zuletzt
bey dem hiesigen Hausbesitzer Martin Groschel als Knecht im Dienste gestanden hat,
aufgetragen, sich binnen einem Jahre so gewiß hieramts zu melden, als er im Widri-
gen nach Verlauf dieser Frist nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente behandelt
werden und sich die Folgen davon selbst anzuschreiben haben wird.

Vom prov. Stadt-Magistrat Laibach am 22. April 1819.

M a c h r i c h t (2)

Nachdem mich meine veränderten Verhältnisse dazu bestimmen, mich mei-
ner sämtlichen Realitäten zu entledigen, so biethen ich sie hiermit sämtlich und
zwar in einzelner zusammen gehöriger Abtheilung, als da sind:

1stens. Das Gasthaus sammt Drängerechtsame zum wilben Mann in der Stadt.

2stens. Der Gasthof zum rothen Kreuz, mit dem neuen großen Gebäude am
Griepplatz.

3stens. Der Magerhof nächst dem Puntigam, an der Triester Commercial-
Straße,

zum Verkaufe aus, Liebhaber wollen sich dießfalls bey Herrn Joseph Griepfley
in der Schmiedgasse No. 339 melden.

Grätz den 1. May 1819.

Clara v. Person,
verwittwete Pann.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen der Johanna verwittweten Napreth zu Neumarkt,
in die gerichtliche Feilbietung der dem abwesenden Matthäus Migellitsch Mit Herr-
schaft radmannsdorffischen Untertanen gehörigen, zu Ottotschach unter Konser. Z.
9 gelegenen, auf 281 fl. Ew. gerichtlich abgeschätzten Drittelhube im Wege der gericht-
lichen Execution gezwiligt worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar für den ersten der 25. Mai, für den zweiten
der 24. Juni, endlich, für den dritten der 26. Juli d. J. mit dem Anhange, daß die
gedachte Drittelhube, wenn solche weder bei den ersten, noch bei dem zweiten Ter-
mine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten
Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt sind.

Es haben alle Jene, welche die besagte Drittelhube gegen solche baare Bezahlung
an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag um 10 Uhr in
Ottotschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle anzugeben.

Uebrigens können die Verkaufsbedingungen auf dießortiger Gerichtskanzlei zu den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 17. April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Homann, Kurators des Ver-
lasses der Frau Maria Pann zur Erforschung des allfälligen Pastroandes nach der am

7. April 1817 zu Kobeln verstorbenen Frau Maria verehelicht gewesenen Hann, gebornen Jerneß die Tagfahung auf den zwei und zwan zigsten Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher demnach alle Jene die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben und geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 c. C. O. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 20. April 1819.

Von der den Armen verpfändeten Herrschaft Landspreiß im Neusiedler Kreise wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß ein beträchtlicher Vorrath am Getreide, nämlich an Bau-Zehend- und Zinswaizen, an Bau-Zehend- und Zinsforn, an Bau-Zehend-Zins- und Forstrechtshaber, an Gerste, Hirs, Haiden und Kukuruz mittelst Versteigerung g-gen unverschiebliche Abnahm, und gleich baare Bezahlung hindann verkauft werden wird. Diese Versteigerung wird den 10. 13. und 17. künftigen Monats Mai jedesmahl von 1 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco Landspreiß abgehalten werden.

Armen-Fonds-Herrschaft Landspreiß am 23. April 1819.

V e r l a ß a n m e l d u n g e n . ()

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen dießseitigen Uterchan Joseph Smolle, entweder als Gläubiger als Erben oder aus wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27ten May l. J. Früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimierten Erben eingewantwortet werden würde.

Sonnegg am 29ten April 1819.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene die auf den Verlaß des unter 20. März l. J. zu Brech verstorbenen Grafschaft Auersperger Sanz-Hübler Andreas Schajaf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27. May l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimierten Erben eingewantwortet werden wird.

Sonnegg am 29ten April 1819.

E d i k t . (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem unwissend wo befindlichen Lukas Koschier aus Brükel hiermit bekannt gemacht, daß sein Bruder Thomas von Brükel gestorben sey: Da ihm Lukas Koschier vermög Heirathsbriefes seines Bruders das Uebernahms- und Erbrecht der hinterlassenen 1/4 Hube zusieht, und man ihm als abwesenden, und unwissend wo befindlichen den Anton Draschek Unterrichter in Brükel als Kurator absentis aufgestellt hat, so wird er Lukas Koschier hiermit aufgefodert, in Zeit von drey Monathen von heute an, sich so gewiß hieher zu stellen, und seine Erbserklärung einzureichen, als er sonstens in alles jenes, so sein Vertreter und die Erbsinteressenten Lucas Koschier Erblassersvater und Agnes Wessel dessen Schwester rücksichtlich dieser Verlaßrealitäten beschließen werden, als einwilligend gehalten werden, und er sich selbst allen dießfälligen Nachtheil zuzuschreiben haben wird. Bezirksgericht Reifnitz am 28ten April 1819.

E d i k t . (2)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2ten November 1818 verstorbenen Lucas Koschier von Brükel einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, ihre sogearteten Forderungen und Ansprüche bey der auf den 29ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagfahung so gewiß anzumelden haben, als widrigens sodann der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 28ten April 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Fernal Korischerischen Konkursmasse Verwalters Herrn Stephan v. Premierstein in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen zu Godebitsch 1 1/2 Stunde von der Bergstadt Zbira entfernten, der Herrschaft Loitsch sub Recens. No. 695 zinsbaren nebst Wohn und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich auf 4200 fl. C. M. geschätzten 1 1/2 Kaufrechtsbube gewilliget, und hiezu der 21te May und der 18te Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bis nach verfaßter Vermögensvertheilung aufbewahrt, sodann aber nur über Eiuvernehmung, und Einwilligung der Konkursgläubiger, bey einer zu bestimmenden dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden. Es haben demnach die Kaufsüßigen an obbestimmten Tagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Godebitsch zu erscheinen, und können vorläufig die Beschreibung und Schätzung der feilzubietenden Realitäten wie auch die Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Loitsch am 27ten April 1819.

Nachricht. (3)

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier- dann Gold- und Silber-Einschungsamte wird anmit bekannt gemacht, daß bey demselben von dem Mariazeller Eisengußwerke alle Gattungen Kochgeschirre, Gewichte, Kunstgüßgattungen, als: Kruzifixe, Leuchter, Marienbilder, Hailand und andere Medaillen und Portraits der berühmtesten Männer Europens, wie auch Ziegeleisen Glühstäbels, Hammer mit Stielen und ohne Stielen für Tischler, Gartengeschirre und Messer mit Stößeln, dann alle Bau- und Maschinen Eisengattungen für Mühlen und Gebäude, Röhren zu Wasserleitungen, Kesseln und Pfannen für Seifensieder und Bräuer, Defen, ordinäre und verzierte, Platten für Sparherde und Monumente zc. zc. theils gleich um die billigsten Preise zu überkommen seyen, theils Bestellungen hierauf auch nach Mustern und Zeichnungen angenommen werden.

Laibach am 29. April 1819.

Albert Hölbling.

Die Gebrüder Rospini aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publikum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gattungen Porzellan sowohl in ganzen Speis- und Kaffee-Servicen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller Gattung, wie auch Judenmaßspiegel in Risteln, Prouzinker, Lampen für Billiard, für Gesellschaften- und Studierlampen, selbst füllende Zündmaschinen, Thermometer, feine Meißzeuge, einzelne Handzirkeln, gefaßte feine Augengläser, Lounetten und Perspektive, Spiritus-, Weins- und Laugenwagen von Silber, Messing und Glas, Camera obscura Defen, Schattenspiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, verschiedene Bronzwaaren, Billiardballen, Rasterbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Hölzeln, Blendleuchter und dergleichen mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente, als: Meßtische, Compaßse zc. Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung und die billigsten Preise. Ihr Verkaufsort hier ist in den gemauerten Hütten auf dem Marktplatz.

Amortisations - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Eburn und Kaltenbrun zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über bittliches Ansuchen des Jakob Bahig als Erkläser der Lukas Jerantschitschischen zwey halben Hofstätte, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Jerantschitsch am 2. July 1803 ausgegebenen, an den Herren Franz Gregoriz lautenden am 4. July n. J. auf die den Schuldnern eigenthümlich gewesenem, der St. J. Herrschaft Kaltenbrun sub Urbar Nro. 260 und 261 zinsbaren Hofstätte intabulirten Schuldscheins pr 2000 fl., dann des dießfälligen zwischen den oberwähnten Schuldenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregoritsch wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der St. J. Herrschaft Kaltenbrun am 27. Jänner 1806 geschlossenen, und am 15. April 1807 auf die nämlichen Hofstätte intabulirten Vergleichs gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, als im widrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jakob Bahig für getödet erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle. Laibach den 15ten April 1806.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht. — Es seye auf Anlangen des Franz Hauptmann wider Johann Suetina zu Krainburg wegen schuldigen 225 fl. 46 1/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der den letztern gehörigen auf 4 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, bey dem Kaffeesieder Alexander Paulin in Verwahrung befindlichen Präziosen und Effekten im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 1ste May, für den zweyten, der 4te, und für den dritten, der 22te Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Präziosen und Effekten, weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. — So haben die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in dem Hause des Alex. Paulin zu erscheinen, und das Erstehende sogleich baar zu bezahlen.

Krainburg den 22ten April 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der löblichen k. k. Kammerprokuratur in Vertretung des höchsten Ban- cal - Merarii wider Gregor Zenta, Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Raunig wegen notionirter Kontrabantsrate pr 1500 fl. c. s. c. verindg herabgelanater hohen Staats- und Landrechtsverordnung vom 22ten Jänner präf. 18ten Februar d. J. z. Zahl 313 in die executive öffentliche Feilbiethung der mit Pfandrecht belegten in der Pfarre Oblack zu Raunig liegenden, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nro. 417, und 418 dienstbaren auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, und dieses Bezirksgericht drey Licitationstagslaunnen auf den 22ten May, 22ten Juny, und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufslustigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch zu geben möglichen Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen immerhin auf daziger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten April 1819.